Klimaschutz

Es besteht wissenschaftlicher Konsens darüber, dass ein Klimawandel vonstatten geht, der durch den vom Menschen verursachten Ausstoß von Treibhausgasen vorangetrieben wird. Wie die Wetteraufzeichnungen belegen, wurden die zehn wärmsten Jahre nach 1991 vermeldet. Daher gehört seit Beginn der 90er Jahre der Klimawandel zu den Prioritäten der internationalen und europäischen Politik. Breite Einigkeit herrscht darüber, dass verhindert werden muss, dass die globale Durchschnittstemperatur um mehr als 2° Celsius gegenüber dem Niveau des vorindustriellen Zeitalters ansteigt. Bis zu einem Anstieg von 2° Celsius sind die Auswirkungen des Klimawandels noch beherrschbar, wird diese Grenze überschritten, werden die eintretenden Folgen unkalkulierbar sein.

EU Gipfelbeschlüsse

Die EU hat mehrere Initiativen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls (Senkung des CO2-Ausstoßes bis 2012 um 8 % gegenüber 1990) eingeleitet. Ein Meilenstein im Kampf gegen den Klimawandel sind die Beschlüsse des **Europäischen Gipfels im März 2007** unter Führung von Bundeskanzlerin Merkel.

Die Kernpunkte der Beschlüsse sind die folgenden:

- Erhöhung des **Anteils erneuerbarer Energien** am Gesamtenergiebedarf der EU auf **20 % bis 2020**

- Steigerung des **Anteils** der **Biokraftstoffe** am Gesamtkraftstoffverbrauch für den Verkehrssektor in der EU auf **10 %** bis zum Jahr **2020.**

- Die Reduzierung des **europäischen Primärenergieverbrauchs** um **20 %** bis **2020** durch **Steigerung der Energieeffizienz**.

- Reduzierung der **Treibhausgasemissionen** der EU bis zum Jahr **2020** um mindestens **20 %** im Vergleich zu 1990.
  (sollten sich die anderen Industrieländer anschließen, sollen die Emissionen sogar um 30 % sinken)

Neben der Eindämmung der Erderwärmung sollen diese Ziele auch dazu beitragen, die zunehmende **Abhängigkeit von Energieimporten** vor allem aus **politisch instabile Ländern** zu verringern und auf die weltweit **steigende Energienachfrage** mit der Folge **hoher** und **stark schwankender Energiepreise** zu reagieren.

Umsetzung der Beschlüsse

Momentan laufen in der Kommission die Planung für die **konkrete Umsetzung** der Gipfelbeschlüsse. Nach derzeitigem Stand wird die Kommission wahrscheinlich erst **Anfang 2008** weitere Vorschläge für konkrete Vorschläge für Gesetzesvorhaben vorlegen.

Richtlinie über erneuerbare Energien

Das Europäische Parlament hat in seinem **Fahrplan für erneuerbare Energien** der Kommission Vorgaben für die Erreichung des angestrebten Anteils von 20 % erneuerbare Energien bis 2020 gemacht. Grundsätzliches Problem bei der Zielerreichung ist die Frage, wie sich das Gesamtziel von **20 % für die EU auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilen** lässt. Dabei muss berücksichtigt werden, wo sich die Ziele am **kostengünstigsten** erreichen lassen und wo in Europa für welche alternative Energiequelle die **größten Potentiale** liegen.
So hat zum Beispiel ein kleinerer Mitgliedstaat wie Luxemburg keine ausreichenden Flächen für den Anbau von Biomasse und keine Potentiale für die Nutzung der Windenergie. Hier wird die Möglichkeit erwogen, dass solche Mitgliedstaaten entsprechende Projekte in den neuen Mitgliedstaaten mit ausreichend verfügbaren Flächen finanzieren und dies auf die nationalen Ziele angerechnet wird. Die Kommission will hier ein flexibles System, bei dem auch funktionierende nationale Systeme wie das deutsche Einspeisemodell weiterhin existieren können.

Biokraftstoffe

Im Unterschied zu der Zielvorgabe von 20 % für erneuerbare Energien, ist das auf dem Gipfel beschlossene Ziel, mindestens 10 % des Kraftstoffverbrauchs aus Biokraftstoffen zu schöpfen für **jeden Mitgliedstaat verbindlich**. Allerdings hängt der verbindliche Charakter dieses Ziels davon ab, ob die **Erzeugung nachhaltig** ist und ob Biokraftstoffe der **zweiten Generation kommerziell** zur Verfügung stehen.
Bereits im Januar 2007 hat die Kommission die Überarbeitung der **Richtlinie über die Kraftstoffqualität** vorgeschlagen, die gemeinsame EU-Standards für Benzin, Diesel und leichtes Heizöl festlegt, um eine erhöhte Verwendung von Biokraftstoffen zu ermöglichen. Wenn die Änderungen angenommen werden, würde dies größere Mengen an Biokraftstoffen, wie Ethanol, in Benzin erlauben. Die Änderungen würden es weiterhin Kraftstofflieferanten verpflichten, sicherzustellen, dass Treibhausgasemissionen, die durch deren Kraftstoffe im Laufe deren 'Lebensdauer' (Herstellung, Transport und Nutzung) ausgestoßen werden, zwischen 2011 und 2020 um 1% pro Jahr gekürzt werden.
In diesem Bereich sind noch Verhandlungen – auch auf internationaler Ebene – erforderlich, um die bestehenden Bedenken (Energiebilanz, Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion) auszuräumen.

Energieeffizienz

Die EU hat bereits mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung getroffen:

- **2002**: Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ;
- **2004**: Richtlinie über die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung ;
- **2005**: Ökodesign-Richtline zur Verbesserung der Energieeinsparung bei Haushaltsgeräten (Kühlschränke, Haartrockner usw.);
- **2006**: Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen zur Energieeinsparung bei der Verteilung und dem Verkauf von Elektrizität und Erdgas, sowie anderer Energieträger wie Fernheizung und Kraftstoffe für private Haushalte, Verkehr und andere industrielle Verbraucher.

Für das kommende Jahr sind folgende Maßnahmen im Gespräch:

- neue „**Mindestnormen** für die **Energieeffizienz** und **Kennzeichnung**“ für Produktgruppen wie z.B. **Heizkessel, Kopiermaschinen, Fernseher und Beleuchtungsmittel** (ab 2007);
- neue **Energieeffizienzanforderungen** an **Gebäude** und die Förderung von „**Niedrigstenergiehäuser** („Passivhäuser“);
- verbindliche Vorschriften zur **Installation** von passiven Heiz- und Kühltechnologien;
- Vorschlag für ein **internationales Abkommens** zur Energieeffizienz;

Nach Berechnungen der Internationale Energieagentur (IEA) könnten weltweit allein durch schärfere **Standards für Klimaanlagen und Kühlschränke** bis 2020 die Menge Energie gespart werden, die am gigantischen Dreischluchtenstaudamm in China gewonnen wird.

Energiebinnenmarkt

Sowohl industrielle Verbraucher als auch Privathaushalte sind mittlerweile theoretisch in der Lage, sich **frei für einen Stromversorger zu entscheiden**, nachdem die entsprechende EU-Richtlinien 2004 und 2007 in Kraft getreten sind. Zahlreiche **Hindernisse** verbleiben jedoch und ein **einheitlicher europäischer Energiemarkt** ist noch weit entfernt von einer Realisierung. Um die Mängel zu beheben, hat die Kommission am **20.September 2007** das so genannte **dritte Energiebinnenmarktpaket** verabschiedet.

Kernpunkte des Pakets sind die heftig umstrittenen Vorschläge zur **Trennung** der **Erzeugung** und **Versorgung** von den **Übertragungsnetzen** im **Strom- und Gassektor** (**ownership unbundling**). Damit verfolgt die Kommission das Ziel, einen **stärkeren Binnenmarkt** und **mehr Wettbewerb** zu erhalten.

Zusätzlich plant die Kommission, neue Einrichtungen wie ein **Europäisches Netzwerk** der **Übertragungsnetzbetreiber** und eine **Europäische Agentur für die Kooperation der nationalen Regulierungsbehörden** zu schaffen. Gleichzeitig sollen die **nationalen Regulierungsbehörden** durch die Ausweitung ihrer **Kompetenz** und ihrer **Unabhängigkeit** gestärkt werden. Soll sollen ihnen künftig **erweiterte Eingriffmöglichkeiten** in den Markt gewährt werden und sie mit **eigener Rechtspersönlichkeit** und **eigenen Budget** ausgestattet sein.

Revision des Emissionshandelssystems (ETS)

Die EU hatte 2005 den **Handel mit Emissionszertifikaten** für Kohlendioxid 2005 eingeführt. Dabei erhalten rund 12 000 Betreiber größerer Industrieanlagen in der EU vom jeweiligen Mitgliedstaat eine bestimmte Menge **Verschmutzungsrechte**, die sie bei niedrigeren Emissionen verkaufen dürfen. Umgekehrt können Unternehmen, die ihre eigenen CO2-Zielvorgaben überschreiten, von „umweltfreundlicheren“ Firmen zusätzliche **Emissionszertifikate** zu erwerben, und zur Erfüllung der im Rahmen des Kyoto-Protokolls festgelegten Klimaschutzziele beizutragen. Dies soll stärkere **Anreize** zu **Investitionen in den klimaschützende Techniken** schaffen und die wirtschaftlichen Kosten der im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingegangenen Verpflichtungen so niedrig wie möglich halten.

Für die Zeit nach dem Ende der zweiten Handelsperiode (2008-2012) plant die Kommission die Einführung eines **reformierten Emissionshandelssystems**, das die bisher gemachten Erfahrungen aufgreift und das Gipfelziel einer 20 %igen Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Blick hat.

Folgende Änderungen sind in der Diskussion:

- Die **Ausweitung** des **Systems** durch die Möglichkeit, außer CO2 **weitere Treibhausgase** (z.B. Distickstoffmonoxid aus der Ammoniakproduktion und Methan aus dem Kohlebergbau) ebenso wie **neue Sektoren** einzubeziehen. Am kommenden Dienstag (13. November 2007) wird das Europäische Parlament in Straßburg über die Einbeziehung des **Flugverkehrs** ab 2012 in das Emissionshandelssystem abstimmen. Es gibt aber auch Überlegungen, auch andere Wirtschaftssektoren und kleinere Industrieanlagen ebenfalls einzubeziehen.

- Die **Harmonisierung** der **nationalen Zuteilungssysteme**, um zu verhindern, dass die Mitgliedstaaten Emissionszertifikate in unterschiedlicher Weise verleihen. Allerdings ist noch nicht geklärt, wie stark harmonisiert wird und was in der Kompetenz der Mitgliedstaaten verbleiben soll. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen EU-weiten Begrenzung der Zertifikate nach 2012 wird ebenfalls untersucht.

- Geänderte **Zuteilung der Verschmutzungsrechte** durch **Auktionierung** als grundsätzliches Prinzip für den **Stromsektor** (prozentualer Anteil offen) sowie **kostenlose Zuteilung** für die **energieintensiven Sektoren** wie die Aluminium- oder Stahlproduktion

mit intensivem internationalem Wettbewerb anhand von entsprechenden technologischen Kriterien.

- Die Verbindung des ETS mit **anderen bestehenden Handelssystemen** außerhalb der EU wie mit Handelssystemen in einigen US-Bundesstaaten (z. B. mit Kalifornien im Rahmen der ICAP – **International Carbon Action Partnership**).

Sehr umstritten ist die Frage einer **Einfuhr- oder Grenzsteuer** auf Produkte aus Drittstaaten (China) ohne Reduktionsverpflichtungen. Insbesondere steht die Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen und vor WTO-Konflikten einer solchen Maßnahme entgegen.